Seite: 1/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2021 Version Nr. 110 überarbeitet am: 13.09.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des **Unternehmens**

- 1.1 Produktidentifikator

- Handelsname: Natronbleichlauge NaOH 1,5 stab.

- Artikelnummer: 1004025701000 - UFI: 9S8U-E00J-K00N-CWPA

- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Verwendung des Stoffes / des Gemisches Reiniger

- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- Hersteller/Lieferant:

Staub & Co. - Silbermann GmbH

Ostendstraße 124 D-90482 Nürnberg Tel.: 0911 / 5482 - 0

Fax: 0911-5482 -1119

Mail:info@staub-silbermann.de

- Auskunftgebender Bereich:

Abteilung HSE

e-Mail: sdb@staub-silbermann.de

- 1.4 Notrufnummer:

Beratungsstelle bei Vergiftungen, Mainz

Tel. 0 61 31 / 19 240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Met. Corr.1

Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Eve Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden. Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

- 2.2 Kennzeichnungselemente
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS09

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhypochlorit

- Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

(Fortsetzung auf Seite 2)

Seite: 2/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2021 Version Nr. 110 überarbeitet am: 13.09.2021

Handelsname: Natronbleichlauge NaOH 1,5 stab.

(Fortsetzung von Seite 1)

- Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

- 2.3 Sonstige Gefahren
- Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.2 Gemische
- Beschreibung: Natriumhypochloritlösung, stabilisiert mit Alkalien (Aktivchlorgehalt ≥ 140 g/l).

- Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 7681-52-9	Natriumhypochlorit	≥10-<20%
EINECS: 231-668-3 Reg.nr.: 01-2119488154-34	Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Eye Dam. 1, H318; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; STOT SE 3, H335	
CAS: 1310-73-2 EINECS: 215-185-5 Reg.nr.: 01-2119457892-27	Natriumhydroxid Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314; Eye Dam. 1, H318	≥1-<2%

- zusätzl. Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.
- Zusammensetzung/Information über die Bestandteile:

Biozide Wirkstoffe: 13 g Aktiv-Chlor pro 100 g Flüssigkonzentrat.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Allgemeine Hinweise:

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

- nach Einatmen: Beim Einatmen von Chlorgasdämpfen Frischluftzufuhr. Arzt aufsuchen.
- nach Hautkontakt:

Betroffene Körperstellen sofort mit viel Wasser gründlich waschen, nachspülen und anschließend mit sterilen Verband abdecken (keine Brandbinden). Arzt aufsuchen.

- nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen und Arzt konsultieren.

- nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Kein Erbrechen auslösen. Viel Wasser zu trinken geben. Arzt rufen.

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2021 Version Nr. 110 überarbeitet am: 13.09.2021

Handelsname: Natronbleichlauge NaOH 1,5 stab.

(Fortsetzung von Seite 2)

- Hinweise für den Arzt:

Lokale Behandlung der Reizsymptome. Kein Erbrechen Auslösen. Gefahr der Magenzerreißung. Bei Reizung der Atemwege alle 10 Minuten 5 Hübe eines Dosier-Aerosols mit Dexamethason einatmen lassen, bis die Beschwerden sistieren. Wenn jedoch mit einem Lungenödem gerechnet werden muß, dann oft symptomarme Latenzzeit bis zu 2 Tagen. Strenge Bettruhe. Infektionsprophylaxe. Sauerstoffzufuhr bei Bedarf.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Brennen und Schmerzen der Augen, der Nasen- und Rachenschleimhäute sowie der Haut. Blasenbildung auf der Haut. Husten, Atemnot, Erstickungsanfälle.

- Gefahren Bildung eines Lungenödems (auch mit Verzögerung von einigen Tagen).
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel
- Geeignete Löschmittel: Brandbekämpfung auf Umgebungsbrand abstimmen.
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt reagiert mit Säuren unter Bildung von giftigem Chlorgas.

Das Produkt ist stark ätzend.

Bei Kontakt mit Schwermetallen, ihren Verbindungen und Legierungen zersetzt sich Natriumhypochlorit unter Sauerstoffentwicklung.

- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
- Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.

- Weitere Angaben

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

-6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Freisetzung von Chlorgas umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen.

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.

Auftretende Chlorgase mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

Seite: 4/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2021 Version Nr. 110 überarbeitet am: 13.09.2021

Handelsname: Natronbleichlauge NaOH 1,5 stab.

(Fortsetzung von Seite 3)

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Augen- und Hautkontakt verhindern.

Behälter dicht geschlossen halten. Nur Orginalgebinde verwenden.

- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
- Lagerung:
- Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Behälter, Tanks und Leitungssysteme nie gasdicht verschließen, da durch stetige Gasentwicklung Berstgefahr besteht. Produkt vor Sonneneinstrahlung, Hitze und Verunreinigungen (z.B. Staub) schützen -- > starke Zersetzung.

Keine Behälter/Leitungen aus Stahl, Kupfer, Nickel, Zink oder Leichtmetallen (Aluminium) verwenden --> Brand- und Explosionsgefahr.

- Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Getrennt von brennbaren Stoffen lagern.

Getrennt von Reduktionsmitteln aufbewahren.

Getrennte Auffangvorrichtungen vorsehen.

- Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Behälter nicht gasdicht verschließen.

- Lagerklasse:

8 B Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe (TRGS 510, Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern)

- Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1 Zu überwachende Parameter
- Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

rionic wi	Keine weiteren Angaben, siene Abschritt 7.		
- Bestand	- Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
1310-73	1310-73-2 Natriumhydroxid		
MAK (De	MAK (Deutschland) vgl.Abschn.Ilb		
- DNEL-W	- DNEL-Werte		
7681-52	7681-52-9 Natriumhypochlorit		
Oral	DNEL (Bevölkerung)	0,26 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL (Arbeiter)	0,5 % wt. (Langzeit, lokale Wirkungen)	
	DNEL (Bevölkerung)	0,5 % wt. (Langzeit, lokale Wirkungen)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	1,55 mg/m³ (Langzeit, systemische + lokale Wirkungen)	
		3,1 mg/m³ (Akut, systemische + lokale Wirkungen)	
	DNEL (Bevölkerung)	1,55 mg/m³ (Langzeit, systemische + lokale Wirkungen)	
		3,1 mg/m³ (Akut, systemische + lokale Wirkungen)	

(Fortsetzung auf Seite 5)

Seite: 5/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2021 Version Nr. 110 überarbeitet am: 13.09.2021

Handelsname: Natronbleichlauge NaOH 1,5 stab.

(Fortsetzung von Seite 4)

1310-73-2 Natriumhydroxid			
Oral	DNEL (Arbeiter)	2,3 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
Dermal	DNEL (Arbeiter)	11718 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Bevölkerung)	11718 mg/kg bw/day (Langzeit, systemische Wirkung)	
	DNEL (Arbeiter)	< 2 % wt. (Akut, lokale Wirkungen)	
Inhalativ	DNEL (Arbeiter)	2,1 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
		1 mg/m³ (Langzeit, lokale Wirkungen) (most sensitive endpoint: Irritation)	
	DNEL (Bevölkerung)	2,5 mg/m³ (Akut, lokale Wirkungen)	
		5,7 mg/m³ (Langzeit, systemische Wirkung)	
- PNFC-W	- PNFC-Werte		

- PNEC-Werte		
7681-52-9 Natriumhypochlorit		
PNEC Wasser	0,00021 mg/l (Süßwasser)	
	0,000042 mg/l (Meerwasser)	
	0,00026 mg/l (zeitweilige Freisetzung)	
PNEC STP	0,03 mg/l (380)	
1310-73-2 Natriumhydroxid		
PNEC Wasser	6,4 mg/l (Süßwasser)	
	3,1 mg/l (zeitweilige Freisetzung)	
PNEC Wasser	0,64 mg/l (Meerwasser)	
PNEC Sediment	2,3 mg/kg dw (Meerwasser)	
PNEC Boden	23 mg/kg dw (Süßwasser)	
	0,853 mg/kg dw (Boden)	
PNEC STP	51 mg/l (-)	

- Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

Chlor(gas) wird unter normalen Bedingungen nur in verschwindend geringen Mengen aus dem Produkt freigesetzt, jedoch führt Kontakt mit Säuren zur massenhaften, (lebens)gefährlichen Freisetzung.

- 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Dämpfe, Sprühnebel und Aerosole nicht einatmen.

- Atemschutz:

Bei kurzfristiger oder geringer Belastung mit Chlorgas Atemfiltergerät mit Filter B-P2. Bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

- Handschuhmaterial

Butvlkautschuk

Nitrilkautschuk

Handschuhe aus PVC.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Unsere Empfehlung bezieht sich auf einen einmaligen kurzfristigen Einsatz als Schutz vor Flüssigkeitsspritzern. Für andere Anwendungen wenden Sie sich bitte an einen Handschuhhersteller.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Seite: 6/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2021 Version Nr. 110 überarbeitet am: 13.09.2021

Handelsname: Natronbleichlauge NaOH 1,5 stab.

(Fortsetzung von Seite 5)

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Nitrilkautschuk mit 0,4 mm Schichtdicke, (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend über 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374).

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille
- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

- 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
- Allgemeine Angaben
- Aussehen:

Form: flüssig

Farbe: farblos bis hellgelb stechend, nach Chlor

- pH-Wert bei 20 °C: > 11

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: -20 bis -30 °C
 Siedebeginn und Siedebereich: Nicht anwendbar.

- Flammpunkt: Nicht anwendbar; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.

- Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

- Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

- **Dampfdruck bei 20 °C**: 20 hPa

- **Dichte bei 20 °C:** 1,21 - 1,23 g/cm³

- Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: vollständig mischbar

- Viskosität:

dynamisch bei 20 °C: ca. 2,6 mPas

- **9.2 Sonstige Angaben** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität
- Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bereits bei Raumtemperatur erfolgt regelmäßig stetige, geringe Zersetzung unte Freisetzung von Sauerstoff. Die Zersetzung wird gefährlich verstärkt durch Erwärmung, Sonnenlicht oder Verunreinigungen.

- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Viele Metalle, wie Eisen, Zink und Aluminium, werden angegriffen, wobei teilweise brennbares, explosionsfähiges Wasserstoffgas freigesetzt wird. Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln. Bei Kontakt mit Säuren werden unter starker Erwärmung große Mengen giftiges Chlorgas freigesetzt.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:

Säuren

Reduktionsmittel

(Fortsetzung auf Seite 7)

Seite: 7/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2021 Version Nr. 110 überarbeitet am: 13.09.2021

Handelsname: Natronbleichlauge NaOH 1,5 stab.

(Fortsetzung von Seite 6)

- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entwicklung von giftigem Chlorgas bei der Reaktion mit Säuren. Bildung von Natriumchlorat bei der thermischen Zersetzung.

- Weitere Angaben: Lichtempfindlich.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Einstufu	- Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
7681-52-	7681-52-9 Natriumhypochlorit		
Oral	LD50	1100 mg/kg (Ratte) (OCED 401)	
Dermal	LD50	> 20000 mg/kg (Kaninchen) (OECD 402)	
Inhalativ	LC 50 / 1 h	10,5 ppm (Ratte) (OECD 403)	
1310-73-2 Natriumhydroxid			
Oral	LD50	2000 mg/kg (Ratte)	

- Primäre Reizwirkung:
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

- Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

- Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Freiwerden von Chlor (durch Säureeinwirkung) kann es zu starken entzündlichen Reizungen oder Verätzungen der oberen, aber auch der tieferen Atemwege kommen. Es besteht die Gefahr eines Lungenödems.

Bei extremer Exposition Kehlkopfödem möglich. Konzentrationen von 0,5-1 Vol.% in der Atemluft wirken rasch tödlich.

- CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
- Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

- Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität

- Aquatische Toxizität:		
7681-52-9 Natriumhypochlorit		
LC 50 / 96 h	0,01-0,1 mg/l (Fische)	
EC 50 / 48 h	0,01-0,1 mg/l (aquatische Wirbellose)	
NOEC	0,04 mg/l (Fische) (28 d)	
	0,007 mg/l (aquatische Wirbellose) (15 d)	

(Fortsetzung auf Seite 8)

Seite: 8/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2021 Version Nr. 110 überarbeitet am: 13.09.2021

Handelsname: Natronbleichlauge NaOH 1,5 stab.

(Fortsetzung von Seite 7)

0,0021 mg/l (Algen) (7 d)

1310-73-2 Natriumhydroxid

LC 50 / 96 h | 33 - 196 mg/l (Fische) EC 50 / 48 h | 40,4 mg/l (Krustentiere)

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Bioakkumulation. Das Produkt zersetzt sich schnell im Boden oder im Wasser.

- 12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- Ökotoxische Wirkungen:
- Bemerkung:

Schadwirkung auf Fische, Plankton und festsitzende Organismen durch pH-Verschiebung und Freisetzung von Chlor möglich.

Akut sehr giftig für Wasserorganismen.

- Weitere ökologische Hinweise:
- Allgemeine Hinweise:

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

Wassergefährdungsklasse 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
- PBT: Nicht anwendbar.
- vPvB: Nicht anwendbar.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht auf weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

- Empfehluna:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung nur über eine zugelassene Anlage.

- Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen. Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

- Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- Empfehlung:

L e i h v e r p a c k u n g: Nach optimaler Entleerung sofort dicht verschlossen und ohne Reinigung dem Lieferanten zurückgeben. Es ist Sorge zu tragen, daß keine Fremdstoffe in die Verpackung gelangen! Sonstige Behälter: vollständig entleeren und gereinigt einer Rekonditionierung oder Wiederaufbereitung zuführen.

- Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer
- ADR/RID, IMDG, IATA

UN1791

(Fortsetzung auf Seite 9)

Seite: 9/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2021 Version Nr. 110 überarbeitet am: 13.09.2021

Handelsname: Natronbleichlauge NaOH 1,5 stab.

	(Fortsetzung von Seite 8
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnur	
- ADR/RID	1791 HYPOCHLORITLÖSUNG, UMWELTGEFÄHRDEND
- IMDG	HYPOCHLORITE SOLUTION, MARINE POLLUTANT
- IATA	HYPOCHLORITE SOLUTION
- 14.3 Transportgefahrenklassen	
- ADR/RID	
- Klasse	8 (C9) Ätzende Stoffe Ätzende Stoffe
- Gefahrzettel	8
- IMDG, IATA	
- Class	8 Ätzende Stoffe
- Label	8
- 14.4 Verpackungsgruppe - ADR/RID, IMDG, IATA	II
- 14.5 Umweltgefahren:	Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe:
- 14.5 Onwengeramen.	Natriumhypochlorit
- Marine pollutant:	Ja
•	Symbol (Fisch und Baum)
- Besondere Kennzeichnung (ADR/RID):	Symbol (Fisch und Baum)
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den	
Verwender	Nicht anwendbar.
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr(Kemler-Zahl): 	80
- EMS-Nummer:	F-A,S-B
- Segregation groups	Hypochlorites
- Stowage Category	B
- Segregation Code	SG20 Stow "away from" SGG1-acids
- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II	
des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IB	C- Nicht anwendbar.
Code	Nicht anwendbar.
- Transport/weitere Angaben:	
- ADR/RID	
- Begrenzte Menge (LQ)	1L
- Freigestellte Mengen (EQ)	Code: E2
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
- Beförderungskategorie	2
- Tunnelbeschränkungscode	E
- Bemerkungen:	Behälter nur mit Lüftungseinrichtungen
- IMDG	
- Limited quantities (LQ)	1L
- Excepted quantities (EQ)	Code: E2 Höchste Nettomenge in Innenvernackung: 30 ml
	Höchste Nettomenge je Innenverpackung: 30 ml Höchste Nettomenge je Außenverpackung: 500 ml
	The state of the s

Seite: 10/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2021 Version Nr. 110 überarbeitet am: 13.09.2021

Handelsname: Natronbleichlauge NaOH 1,5 stab.

(Fortsetzung von Seite 9)

- UN "Model Regulation": UN 1791 HYPOCHLORITLÖSUNG, 8, II,

UMWELTGEFÄHRDEND

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

- Gefahrenpiktogramme





GHS05 GHS09

- Signalwort Gefahr
- Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhypochlorit

- Gefahrenhinweise

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen loder duschen].

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Eventueli vomanuerie Kontaktiinsen nach Moglichkeit entiemen. Weiter s

P390 Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/

internationalen Vorschriften.

- Richtlinie 2012/18/EU
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 200 t
- Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 500 t
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3
- Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektround Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- Nationale Vorschriften:
- Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

- Technische Anleitung Luft:
- VOC-Gehalt: enthält keine flüchtigen organischen Verbindungen gemäß EG Richtlinie 1999/13.
- Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

(Fortsetzung auf Seite 11)

Seite: 11/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 13.09.2021 Version Nr. 110 überarbeitet am: 13.09.2021

Handelsname: Natronbleichlauge NaOH 1,5 stab.

(Fortsetzung von Seite 10)

- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen BG-Merkblatt M004: 'Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe'.
- Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- VOCV (CH) 0.00 %
- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

- UFI Marktplatzierungen:

Relevante Sätze

Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 3 mit Kürzel angegebenen Gefahrenhinweise (H-Sätze), Diese Sätze beziehen sich nur auf die Inhaltsstoffe. Die Kennzeichnung des Produkts ist in Abschnitt 2 angeführt.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

- Datenblatt ausstellender Bereich:

Stockmeier Chemie GmbH & Co.KG

Am Stadtholz 37

D .3 6 0 В i 1

Tel.: +49/521/3037-0

E-Mail: ehs-bielefeld@stockmeier.de

- Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

LEV. Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR= PEC/PNEC)

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation (EC) No. 1272/2008)

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe (Technical Rules for Dangerous Substances, BAuA, Germany)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Met. Corr.1: Korrosiv gegenüber Metallen – Kategorie 1

Acute Tox. 4: Akute Toxizität – Kategorie 4 Skin Corr. 1A: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1A Skin Corr. 1B: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 1B

Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 1

d

Seite: 12/12

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Version Nr. 110 Druckdatum: 13.09.2021 überarbeitet am: 13.09.2021

Handelsname: Natronbleichlauge NaOH 1,5 stab.

(Fortsetzung von Seite 11)

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3 Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 1: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 1 Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2 - * Daten gegenüber der Vorversion geändert

D —